

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025
Version: 2.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SHAKE 2H BASE
UFI: VCSM-GX7C-0R3T-7EP4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Hauptsächlich für: rohrsanierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SACPRO AB
Adresse: Källviksvägen 10
PLZ: 791 52
Ort: Falun
Land: SCHWEDEN
E-Mail: info@sacpro.se
Telefon: +46 23 79 06 50

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Skin Irrit. 2;H315
Skin Sens. 1;H317
Eye Irrit. 2;H319
Aquatic Chronic 2;H411

Wesentliche Auswirkungen: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

 Überarbeitet am: 20.03.2025
 Version: 2.0.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme


Signalwörter: Achtung

Enthält

Stoff: bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane; Epoxi Novolac; Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2);

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501 Inhalt/Behälter in einer Abfallsammelstelle nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Informationen

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Beim Mischen zweier Komponenten müssen die Anweisungen der beiden zugehörigen Sicherheitsdatenblätter befolgt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane	1675-54-3 216-823-5 01-2119456619-26	60 - 100 %		Skin Irrit. 2;H315 Skin Sens. 1;H317 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411 C ≥ 5%: Skin Irrit. 2;H315 C ≥ 5%: Eye Irrit. 2;H319
Epoxi Novolac	9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40-0003	10 - 30 %		Skin Irrit. 2;H315 Skin Sens. 1;H317 Aquatic Chronic 2;H411
Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2)	933999-84-9 618-939-5 01-2119463471-41	5 - 10 %		Skin Irrit. 2;H315 Skin Sens. 1;H317 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 3;H412

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025
Version: 2.0.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	An die frische Luft gehen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verwenden Sie keine organischen Lösungsmittel. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen sofort für mindestens 5 Minuten mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen. Falls Härter ins Auge gelangt ist, sofort das Auge mit Wasser reinigen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Auge weiterhin mit Wasser reinigen!
Allgemein:	Es ist darauf zu achten, dass bei der Verarbeitung des Produkts eine geeignete Waschgelegenheit zur Augenreinigung vorhanden ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt kann zu Reizungen und allergischen Kontaktekzemen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Sonstige Information:	Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.
------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Unbefugten ist der Zutritt verboten! Das Risikogebiet absperren und Zugang verbieten! Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.
--	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025
Version: 2.0.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 7. In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter sofort nach Verwendung verschließen. Für alle Arbeiten muss ausreichende Belüftung sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Polymerisiert gemeinsam mit Teil B unter Abgabe von Wärme. Geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Rechtsgrundlage: Nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 16321.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Handschuhe tragen. Art des Materials: Nitrilkautschuk/ Butylkautschuk. Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 180 min (DIN EN 374). Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen. Bei kontakt sollten Schutzhandschuhe mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4 mm verwendet werden.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Beim Schleifen von einem nicht ausgehärteten Produkt soll Gesichtsmaske mit Kombifilter Braun A / P3 für organische Stoffe, extra Feinstaub verwendet werden.

Sonstige Information: Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Orange
Geruch	Schwach
Löslichkeit	Mischbar mit Folgendem: Organische Lösungsmittel.

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025

Version: 2.0.0

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	> 150 °C	760mmHg
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	> 150 °C	
Selbstentzündungstemperatur	> 150 °C	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	1 Pas	25°C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	1,1 g/cm ³	20°C
Relative Dichte	Keine Daten	
Relative Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
-----------	--------------	-------------

Sonstige Information: Löslichkeit in Wasser: Unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert unter Wärmeentwicklung mit Folgendem: Amine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Folgenden vermeiden: Säuren/ Oxidationsmittel.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Sicherheitsdatenblatt****SHAKE 2H BASE**

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025
Version: 2.0.0**Akute Toxizität - oral:****bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane, cas-no 1675-54-3**

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		15000 mg/kg			

Epoxi Novolac, cas-no 9003-36-5

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 10000 mg/kg			

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2), cas-no 933999-84-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2190 mg/kg			

Kann beim Verschlucken die Schleimhäute im Mund und im Magen-/Darmtrakt reizen.

Akute Toxizität - dermal:**bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane, cas-no 1675-54-3**

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		23000 mg/kg			

Epoxi Novolac, cas-no 9003-36-5

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 2000 mg/kg			

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2), cas-no 933999-84-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 2000 mg/kg			

Kann zu Rötungen, Sensibilisierung oder anderen allergischen Reaktionen führen.

Akute Toxizität - inhalativ: Das Einatmen von Sprühnebel führt zu Reizungen der oberen Atemwege.**Ätzend/reizend für die Haut:** Verursacht Hautreizungen.**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Kann Reizungen der Augen verursachen.**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften:** Nicht bekannt.**Andere toxikologische Eigenschaften:** Toxikologische Daten liegen nur für die Inhaltsstoffe und nicht für die Zubereitung vor.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane, cas-no 1675-54-3**

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Leuciscus idus	96h	LC50	2 mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna	48h	EC50	1,8 mg/l			
Algen		72h	EC50	11 mg/l			

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025
Version: 2.0.0

Epoxi Novolac, cas-no 9003-36-5

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Krustentiere	Daphnia magna	48h	LC50	2,55 mg/l			
Algen		72h	LC50	1,8 mg/l			
Fische	Leuciscus idus	96h	EC50	2,54 mg/l			

Reaction products of hexane-1,6-diol with 2-(chloromethyl)oxirane (1:2), cas-no 933999-84-9

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Krustentiere		48h	EC50	47 mg/l			
Algen		48h	EC50	23,1 mg/l			
Fische	Leuciscus idus	96h	LC50	30 mg/l			

Resultate aus ökotoxikologischen Versuchen liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3082	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane)	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	9		

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

 Überarbeitet am: 20.03.2025
 Version: 2.0.0

Gefahrenkennzeichnung(en): 9
Gefahrennummer: 90
Tunnelbeschränkungscode -
 :

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3082	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane)	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	9		
Gefahrenkennzeichnung(en):	9		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3082	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane)	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als Marine Pollutant (MP) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	9	Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:	
Gefahrenkennzeichnung(en):	9	IMDG Code segregation group:	- Keine -
EmS:	F-A, S-F		

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	3082	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane)	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	9		
Gefahrenkennzeichnung(en):	9		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025
Version: 2.0.0

(einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
2.0.0	20.03.2025	SACPRO AB	New formula
1.0.1	02.11.2023	SACPRO AB	Pt 2, 3
1.0.0	06.04.2023	SACPRO AB	Approved

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Sonstige Information:

Dieser Produkt soll aufbewahrt, gehandhabt und verwendet werden entsprechend gültiger Vorschriften / Verordnungen für gute Industriehygiene. Diese Information basiert auf aktuellem Kenntnisstand mit der Absicht, das Produkt hinsichtlich der Produktsicherheit zu beschreiben. (Handhabung, Milieurisiko, Gesundheit u.s.w.) Die Information soll nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften gedeutet werden.

Einstufungsmethode:

Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SDB ist erstellt durch

Firma: SACPRO AB
Adresse: Källviksvägen 10
PLZ: 791 52
Ort: Falun
Land: SCHWEDEN



HOUSELINER®

Sicherheitsdatenblatt

SHAKE 2H BASE

Ersetzt Version vom: 02.11.2023

Überarbeitet am: 20.03.2025
Version: 2.0.0

E-Mail: info@sacpro.se
Telefon: +46 23 79 06 50

Land: DE